

**Auszug aus den Verhandlungen  
des Gemeinderates vom 5. März 2018**

1. Das Postulat Tanja Walliser (SP/Grüne) und 10 Mitunterzeichnende "Tagesschule in Birchlen und/oder in Stägenbuck" wird nicht dem Stadtrat überwiesen und ist somit abgelehnt.
2. Die Einzelinitiative von Cla Semadeni betreffend "Gesamtrevision der Ortsplanung" wird von 12 Mitgliedern vorläufig unterstützt und erreicht damit das gemäss Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung notwendige Quorum nicht. Sie ist damit als erledigt abgeschlossen.
3. Die Bauabrechnung Liegenschaft Obere Mühle betreffend "Realisierung neue Küche, Garderobe, Putzlager, Dusche und WC (Besucher + Personal) sowie Anpassungen an der Buffetanlage mit Kosten von Fr. 351'804.76" wird genehmigt.
4. Das Bauprojekt für die Erweiterung der Schulanlage Högler und der nötige Baukredit von Fr. 5'885'000.00 werden genehmigt.
5. Der Aufhebung der Bürgerrechtsverordnung der Stadt Dübendorf wird zugestimmt.
6. Der Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird zugestimmt
7. Bürgerrechtserteilungen  
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
  - 7.1. Culap Nedjeljko, kroatischer Staatsangehöriger, Dübendorf
  - 7.2. Disic Nenad, serbischer Staatsangehöriger, Dübendorf
  - 7.3. Grbic Nikola, serbischer Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Grbic-Radoja Vesna, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, Dübendorf
  - 7.4. Mazhar Ahsan, pakistanischer Staatsangehöriger, Dübendorf
  - 7.5. Savaseri Merter und Emel sowie die Kinder Zeynep Bilge und Ahmet Emre, türkische Staatsangehörige, Dübendorf
  - 7.6. Simic Ivo, kroatischer Staatsangehöriger, Dübendorf
  - 7.7. Vogel Markus und Andrea sowie das Kind Emma Luise, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf
8. Ersatzwahlen
  - 8.1. Ersatzwahl von Joel Vuilleumier als Mitglieds der Jugendkommission für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018
  - 8.2. Ersatzwahl von Edith Bohli als Sekretärin des Gemeinderates ab 1. Mai 2018

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 9. März 2018

Sandro Bertoluzzo  
RatspräsidentGerhard Kalt  
Sekretär